



Antrag: Gründung einer Kommission „Satzungsänderung“

Antragsteller:

KLJB Diözesanvorstand

**abgestimmte
Version**

Antrag:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass für den Zeitraum von der Herbst-DV 2020 bis zur Herbst-DV 2021 eine Kommission „Satzungsänderung“ eingerichtet wird. Zweck der Kommission ist es, die bestehende Satzung der KLJB Rottenburg-Stuttgart zu überarbeiten. Hierzu wird die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Satzung erarbeiten und diesen der Versammlung vorlegen.

Begründung:

Eine Satzung dient dazu, grundlegende Fragen, Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte zu regeln. Im besten Fall schafft sie Klarheit und hilft Konflikte zu vermeiden.

Unsere Diözesanansatzung ist in die Jahre gekommen. An manchen Punkten fiel im „laufenden Betrieb“ auf, dass sie keine oder nur unzureichende Antworten bietet. Daneben gibt es aber auch viele gute Aspekte unserer Satzung. So wird sich unsere Arbeit daran ausrichten, Neues und Verbesserungen einzubringen, aber auch im guten Sinne Bewährtes weiterzuführen.

Ursprünglich war der Antrag auf Gründung einer Satzungsänderungskommission schon für die Frühjahrs-DV 2020 geplant, die aus bekannten Gründen entfallen ist. In der Zwischenzeit hat sich eine „Arbeitsgruppe Satzung“ gegründet, die dann Mitglieder der neuen Kommission werden. An der Arbeitsweise ändert sich dadurch nichts, ferner ist die Gruppe auch als Kommission für neue Leute, die mitarbeiten wollen, offen.